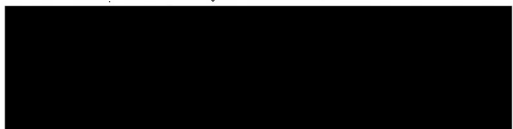




Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Dienststelle Berlin • Postfach 11 02 60 • 10832 Berlin

Ausschließlich per E-Mail:



Birgit Liebscher
Juristische Referentin

TELEFON +49 (0)30 18444-10121
TELEFAX +49 (0)30 18444-89999
E-MAIL birgit.liebscher@bvl.bund.de

IHR ZEICHEN
IHRE NACHRICHT VOM 29. Juli 2018

AKTENZEICHEN 111.11030.0.0125
(bitte bei Antwort angeben)

DATUM 16. August 2018

Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz auf Herausgabe von Informationen

Ihr Antrag vom 29. Juli 2018

Sehr geehrte



auf Ihren Antrag vom 29. Juli 2018 auf Zusendung der „Dioxindatenbank des Bundes und der Länder“ in maschinenlesbarer Form ergeht folgender Bescheid:

1. Es besteht kein Anspruch auf die Übermittlung des angeforderten Dokumentes in maschinenlesbarer Form.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

Per E-Mail vom 29. Juli 2018 stellten Sie über den Webservice www.fragdenStaat.de einen Antrag auf Zusendung der „Dioxindatenbank des Bundes und der Länder“ in maschinenlesbarer Form (z.B. als CSV, XLS, XLSX Datei).

Gemäß § 1 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Der Anspruch wird jedoch eingeschränkt gemäß §§ 3 bis 6 wenn die dort genannten Schutzgüter betroffen sind.

Die Untersuchungsergebnisse zu Dioxinen und anderen POPs (Persistent Organic Pollutants) werden in der Dioxin-Datenbank des Bundes und der Länder gesammelt. Diese Datenbank ist am Umweltbundesamt (UBA) angesiedelt und wird von diesem in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) betrieben. Das BVL ist an dieser Datenbank insofern beteiligt, als es die von den Ländern an das BVL übermittelten Daten zu Dioxinen- und PCB in Lebensmitteln an das Umweltbundesamt übermittelt, welche diese dann in die Datenbank aufnimmt. Neben Informationen zu Lebensmitteln, enthält diese Datenbank aber auch Informationen zur Technosphäre und zur Umwelt (Wasser, Boden, Luft). Für diese letztgenannten Datendomeinen ist das BVL nicht zuständig.

Um in den Daten der Dioxindatenbank des Bundes und der Länder, für die die Zuständigkeit beim Umweltbundesamt liegt, recherchieren zu können, gibt es die Möglichkeit beim UBA einen Antrag auf Registrierung zu stellen (<http://www.dioxindb.de>). Außerdem sind Quartalsberichte von Daten zu Dioxinen und PCB in Lebensmitteln und Futtermitteln, die dem BVL nach § 44a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) übermittelt wurden, in aufbereiteter Form unter www.bvl.bund.de/dioxin öffentlich zugänglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig oder bei jeder anderen Dienststelle des BVL schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Gloria Preußendorff
Abteilungsleiterin Z